

Flurbereinigungsprogramm für den Freistaat Thüringen 2026

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation



Titelfoto (TLBG, Christian Bartz): Dorfplatz von Neunhofen nach der Ortsregulierung

Die Dorfflurbereinigung Neunhofen (Saale-Orla-Kreis) wurde im Jahr 2025 abgeschlossen. Mit dem Verfahren wurde die Dorferneuerung unterstützt und Bauplätze geschaffen. Aufgrund der engen Straßenverhältnisse in der Ortslage war ein weiteres Ziel, dem landwirtschaftlichen Verkehr die Umfahrung des Ortskerns zu ermöglichen. Dies gelang insbesondere durch den Ersatzneubau einer Brücke und den Umbau der Unterführung unter der Bahnstrecke.

Weitere 2025 abgeschlossene Flurbereinigungsverfahren sind die Dorfflurbereinigung Eckardts (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) sowie die Unternehmensflurbereinigungen Schwallungen (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) und Leina (Landkreis Gotha).

Das Flurbereinigungsprogramm ist das zentrale Steuerungsinstrument der Thüringer Flurbereinigungsverwaltung.

Es bestimmt den Rahmen für die Tätigkeit der Flurbereinigungsbereiche im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation.

In ihm werden mittel- bis langfristig die sachlichen und räumlichen Arbeitsschwerpunkte zu den Flurbereinigungsverfahren festgelegt.

Inhalte des Flurbereinigungsprogramms sind:

1. Auswertung des abgelaufenen Jahres
 - Anhängige Flurbereinigungsverfahren im Jahr 2025
 - Abgeschlossene Flurbereinigungsverfahren im Jahr 2025
2. Ziele für den Planungszeitraum der kommenden 5 Jahre
 - Anordnung neuer Flurbereinigungsverfahren 2026 bis 2030
 - Abschluss anhängiger Flurbereinigungsverfahren 2026 bis 2030
3. Namentliche Nennung der im Jahr 2026 anzuordnenden Flurbereinigungsverfahren
4. Namentliche Nennung der im Jahr 2026 abzuschließenden Flurbereinigungsverfahren
5. In 2026 geplante Genehmigungen von Plänen nach § 41 FlurbG als Voraussetzung für Investitionen im ländlichen Raum – Namentliche Nennung der Flurbereinigungsverfahren

Anlage: Projektskizzen der neu anzuordnenden Flurbereinigungsverfahren

1. Auswertung des abgelaufenen Jahres

Anhängige Flurbereinigungsverfahren im Jahr 2025

Flur- bereinigungs- bereich	am Jahresbeginn anhängige Verfahren		ab- geschlossene Verfahren		eingestellte Verfahren		angeordnete Verfahren		am Jahresende anhängige Verfahren	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Ost- thüringen	32	15.926	1	71	0	0	0	0	31	15.855
Mittel- thüringen	43	30.740	1	479	0	0	0	0	42	30.274
Südwest- thüringen	58	42.085	2	391	1	71	0	0	55	41.624
Nord- thüringen	19	14.838	0	0	0	0	1	598	20	15.438
gesamt	152	103.589	4	941	1	71	1	598	148	103.191

Differenzen in den Flächenangaben (ha) sind aufgrund von Änderungsbeschlüssen möglich.

Anhängige Flurbereinigungsverfahren am Jahresbeginn 2025

Flurbereinigungs- bereich	am Jahresbeginn anhängige Verfahren							
	§ 1 FlurbG		§ 86 FlurbG		§ 87 FlurbG		§ 91 FlurbG	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Ostthüringen	3	1.980	22	6.763	7	7.183	0	0
Mittelthüringen	2	73	14	4.033	27	26.634	0	0
Südwestthüringen	8	6.477	30	18.031	17	17.217	3	360
Nordthüringen	2	2.066	10	5.564	7	7.208	0	0
gesamt	15	10.596	76	34.391	58	58.242	3	360

Anhängige Flurbereinigungsverfahren am Jahresende 2025

Flurbereinigungs- bereich	am Jahresende anhängige Verfahren							
	§ 1 FlurbG		§ 86 FlurbG		§ 87 FlurbG		§ 91 FlurbG	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Ostthüringen	3	1.980	21	6.692	7	7.183	0	0
Mittelthüringen	2	73	14	4.057	26	26.144	0	0
Südwestthüringen	8	6.477	29	17.943	16	16.915	2	289
Nordthüringen	2	2.066	10	5.564	8	7.808	0	0
gesamt	15	10.596	74	34.256	57	58.050	2	289

Abgeschlossene Flurbereinigungsverfahren am Jahresbeginn 2025

Flurbereinigungs- bereich	am Jahresbeginn abgeschlossene Verfahren							
	§ 1 FlurbG		§ 86 FlurbG		§ 87 FlurbG		§ 91 FlurbG	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Ostthüringen	2	615	23	1.939	1	31	0	0
Mittelthüringen	6	890	19	4.107	5	4.446	2	933
Südwestthüringen	1	1.100	7	1.271	3	1.021	1	67
Nordthüringen	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	9	2.605	49	7.317	9	5.498	3	1.000

Abgeschlossene Flurbereinigungsverfahren am Jahresende 2025

Flurbereinigungs- bereich	am Jahresende abgeschlossene Verfahren							
	§ 1 FlurbG		§ 86 FlurbG		§ 87 FlurbG		§ 91 FlurbG	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Ostthüringen	2	615	24	2.010	1	31	0	0
Mittelthüringen	6	890	19	4.107	6	4.925	2	933
Südwestthüringen	1	1.100	8	1.360	4	1.323	1	67
Nordthüringen	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	9	2.605	51	7.477	11	6.279	3	1.000

Der Flurbereinigungs-bereich Nordthüringen wurde zum 1. Juli 2024 neu gebildet. Flurbereinigungsverfahren, die bis zu diesem Zeitpunkt im Landkreis Eichsfeld, im Kyffhäuserkreis, im Landkreis Nordhausen und im Unstrut-Hainich-Kreis abgeschlossen wurden, sind in der Statistik dem Flurbereinigungs-bereich Mittelthüringen zugeordnet.

2. Ziele für den Planungszeitraum der kommenden 5 Jahre

Anordnung neuer Flurbereinigungsverfahren 2026 - 2030

Flurbereinigungs- bereich	Anordnung									
	2026		2027		2028		2029		2030	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Ostthüringen	1	475	0	0	2	1.400	1	1.090	1	865
Mittelthüringen	1	107	0	0	2	1.200	2	1.000	1	400
Südwestthüringen	0	0	1	412	1	275	2	790	0	0
Nordthüringen	3	1.908	0	0	2	900	3	985	3	1.600
gesamt	5	2.490	1	412	7	3.775	8	3.865	5	2.865

Abschluss anhängiger Flurbereinigungsverfahren 2026 - 2030

Flurbereinigungs- bereich	Abschluss									
	2026		2027		2028		2029		2030	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Ostthüringen	1	522	1	808	3	1.533	3	527	0	0
Mittelthüringen	2	365	4	1.840	3	1.785	7	4.945	2	1.880
Südwestthüringen	1	55	6	1.485	0	0	4	1.978	0	0
Nordthüringen	1	155	1	739	1	66	0	0	0	0
gesamt	5	1.097	12	4.872	7	3.384	14	7.450	2	1.880

3. Namentliche Nennung der im Jahr 2026 anzuordnenden Flurbereinigungsverfahren

3.1 Flurbereinigungsbereich Ostthüringen

Flurbereinigungsverfahren	Landkreis/e	Stadt/Städte, Gemeinde/n	Verfahrensfläche	Verfahrensart	Verfahrenszweck
Waltersdorf	Greiz	Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greiz, Berga-Wünschendorf	475 ha	§ 86 FlurbG	Auflösung von Landnutzungskonflikten, Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Dorfentwicklung, Tourismus

3.2 Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen

Flurbereinigungsverfahren	Landkreis/e	Stadt/Städte, Gemeinde/n	Verfahrensfläche	Verfahrensart	Verfahrenszweck
Großvargula-Ort	Unstrut-Hainich-Kreis	Großvargula	107 ha	§ 86 FlurbG	Dorfentwicklung, Auflösung von Landnutzungskonflikten

3.3 Flurbereinigungsbereich Nordthüringen

Flurbereinigungs- verfahren	Landkreis/e	Stadt/Städte, Gemeinde/n	Verfahrens- fläche	Verfahrensart	Verfahrens- zweck
Talsperre Seebach	Unstrut- Hainich-Kreis	Unstrut- Hainich, Vogtei, Oppers- hausen, Mühlhausen	1.259 ha	§ 86 FlurbG	Auflösung von Landnutzungs- konflikten, Eigentums- regelung Speicher, Hochwasser- schutz
Berka-Wipper	Kyffhäuser- kreis	Sonders- hausen, Kyffhäuser- land	253 ha	§ 87 FlurbG	Hochwasser- schutz, Auflösung von Landnutzungs- konflikten, Renaturierung von Fließgewässern
Flinsberg	Eichsfeld	Heilbad Heiligenstadt, Heuthen	396 ha	§ 86 FlurbG	Dorfentwicklung, Auflösung von Landnutzungs- konflikten, Hochwasser- schutz, Tourismus

siehe Anlage: Projektskizzen

4. Namentliche Nennung der im Jahr 2026 abzuschließenden Flurbereinigungsverfahren

4.1 Flurbereinigungsbereich Ostthüringen

Flurbereinigungsverfahren	Landkreis/e	Stadt/Städte, Gemeinde/n	Verfahrensfläche	Verfahrensart	Verfahrenszweck
Langenwetzendorf	Greiz	Langenwetzendorf	522 ha	§ 86 FlurbG	Dorfentwicklung, Neuordnung der Eigentumsverhältnisse

4.2 Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen

Flurbereinigungsverfahren	Landkreis/e	Stadt/Städte, Gemeinde/n	Verfahrensfläche	Verfahrensart	Verfahrenszweck
Haindorf-Ort	Weimarer Land	Am Ettersberg	22 ha	§ 86 FlurbG	Dorfentwicklung, Neuordnung der Eigentumsverhältnisse
Markvippach	Sömmerda	Markvippach, Schloßvippach	343 ha	§ 86 FlurbG	Hochwasserschutz, Auflösung von Landnutzungskonflikten

4.3 Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen

Flur- bereinigungs- verfahren	Landkreis/e	Stadt/Städte, Gemeinde/n	Verfahrens- fläche	Verfahrensart	Verfahrens- zweck
Buttlar-Dorf	Wartburgkreis	Buttlar	55 ha	§ 86 FlurbG	Dorfentwicklung, Neuordnung der Eigentums- verhältnisse

4.4 Flurbereinigungsbereich Nordthüringen

Flur- bereinigungs- verfahren	Landkreis/e	Stadt/Städte, Gemeinde/n	Verfahrens- fläche	Verfahrensart	Verfahrens- zweck
Lindewerra	Eichsfeld	Lindewerra, Wahlhausen	155 ha	§ 86 FlurbG	GRÜNES BAND Thüringen, Hochwasser- schutz, Dorfentwicklung, Tourismus

5. In 2026 geplante Genehmigungen von Plänen nach § 41 FlurbG als Voraussetzung für Investitionen im ländlichen Raum – Namentliche Nennung der Flurbereinigungsverfahren

5.1 Flurbereinigungsbereich Ostthüringen

Flurbereinigungsverfahren	Landkreis/e	Stadt/Städte, Gemeinde/n	Verfahrensfläche	Verfahrensart	Bemerkung
Arnsgereth	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	134 ha	§ 86 FlurbG	Gesamtplan
Gebersreuth	Saale-Orla-Kreis	Gefell, Hirschberg	808 ha	§ 86 FlurbG	2. Änderung

5.2 Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen

Flurbereinigungsverfahren	Landkreis/e	Stadt/Städte, Gemeinde/n	Verfahrensfläche	Verfahrensart	Bemerkung
Talsperre Heyda	Ilm-Kreis	Arnstadt, Ilmenau	400 ha	§ 86 FlurbG	Gesamtplan

5.3 Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen

Flurbereinigungs- verfahren	Landkreis/e	Stadt/Städte, Gemeinde/n	Verfahrens- fläche	Verfahrensart	Bemerkung
Eisfeld-West	Hildburg- hausen	Auengrund, Eisfeld, Veilsdorf	2.852 ha	§ 87 FlurbG und § 1 FlurbG	3. Änderung
Rohr	Schmalkalden- Meiningen	Rohr, Dillstädt, Schwarza, Kühndorf	1.670 ha	§ 87 FlurbG	2. Änderung
Stelzen	Hildburg- hausen, Sonneberg	Frankenblick, Eisfeld, Schalkau, Neuhaus am Rennweg	2.105 ha	§ 87 FlurbG	3. Änderung
Andenhausen	Schmalkalden- Meiningen, Wartburgkreis	Kalten- nordheim, Empferts- hausen	97 ha	§ 86 FlurbG	1. Änderung

5.4 Flurbereinigungsbereich Nordthüringen

Flurbereinigungs- verfahren	Landkreis/e	Stadt/Städte, Gemeinde/n	Verfahrens- fläche	Verfahrensart	Bemerkung
Mühlhausen- Süd	Unstrut- Hainich-Kreis	Mühlhausen	977 ha	§ 87 FlurbG	Gesamtplan
Nordhausen- Leimbach	Nordhausen	Nordhausen, Urbach	1.295 ha	§ 86 FlurbG	1. Teilplan
Jützenbach	Eichsfeld	Sonnenstein, Ecklingerode, Brehme	1.299 ha	§ 1 FlurbG	6. Änderung
Gerbers- hausen	Eichsfeld	Gerbers- hausen, Arenshausen, Bornhagen	767 ha	§ 1 FlurbG	3. Änderung
Kirchgandern	Eichsfeld	Kirchgandern, Arenshausen, Marth, Rustenfelde, Hohengandern	474 ha	§ 86 FlurbG	3. Änderung

Anlage: Projektskizzen der neu anzuordnenden Flurbereinigungsverfahren

Waltersdorf	16
Großvargula-Ort	19
Talsperre Seebach	22
Berka-Wipper	26
Flinsberg	29

Projektskizze zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Waltersdorf

Flurbereinigungsbehörde:				Flurbereinigungsbereich Ostthüringen			
Name des Verfahrens:				Waltersdorf			
Landkreis:		Greiz					
Gemeinden:		Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greiz, Berga-Wünschendorf					
Gemarkungen:		Waltersdorf, Kleinreinsdorf, Untergeißendorf, Neumühle (Elster)					
Verfahrensart:		§ 86 FlurbG		Größe:		475 ha	
Geplanter zeitlicher Ablauf:							
Anordnung:	2026	Plan § 41:	2027	Ausführungs-anordnung:	2038	Abschluss:	2040

Konflikte:							
Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beantragte im Jahr 2022 eine Flurbereinigung aufgrund verschiedener Konflikte. Innerhalb der Gemarkung Waltersdorf liegen erhebliche Defizite im Bereich der Erschließung von Flurstücken vor, sowohl in der Feldlage als auch in der Ortslage. Das ländliche Wegenetz ist in einem schlechten Gesamtzustand und verläuft häufig über Privateigentum. Auch die Kreis- und Ortsstraßen benötigen eine umfassende Regulierung. Zahlreiche Privatgrundstücke in der Ortslage verfügen über keine rechtliche Erschließung. Weiterhin liegen im Verfahrensgebiet mehrere Gewässer II. Ordnung sowie die Weiße Elster als Gewässer I. Ordnung. Diese befindet sich innerhalb des geplanten Verfahrensgebietes nicht im Eigentum des Freistaates Thüringen. Außerdem existieren in Teilen der Ortslage erhebliche Schwierigkeiten bezüglich der Ableitung von Oberflächenwasser.							

Ziele des Verfahrens:

- Umfassende Neuordnung des privaten und öffentlichen Eigentums zur Behebung der landeskulturellen Nachteile in der Feld- und Ortslage
- Gewährleistung einer rechtlichen Zuwegung zu den Flurstücken
- Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen ländlicher Wegebau, Hochwasserschutz und Landschaftspflege
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Entsiegelung eines ehemaligen Wirtschaftsweges
- Verteilung des dabei entstehenden Flächenverbrauches auf mehrere Eigentümer und Bewirtschafter
- Förderung der Naherholung/des Tourismus durch die Schaffung von ländlichen, multifunktionalen Wegen

Voraussichtliche Maßnahmen:

Ländliche Wege: (Anzahl / Länge in km)	4 / 3,5 km
Gewässer: (Anzahl)	0
Bauwerke: (Anzahl)	3
Landschaftsgestaltende Anlagen: (Anzahl / Länge in km - Anzahl / Fläche in ha)	noch keine abschließende Planung/Entscheidung für Einzelmaßnahmen
Sonstige Anlagen:	keine

Voraussichtliche Ausführungskosten:

ca. 1,9 Mio. €

Ergebnis der Vorabstimmung / Akzeptanz bei den voraussichtlichen Beteiligten

(insbesondere Gemeinden, Regionale Aktionsgruppe LEADER, Träger öffentlicher Belange, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Bürger)

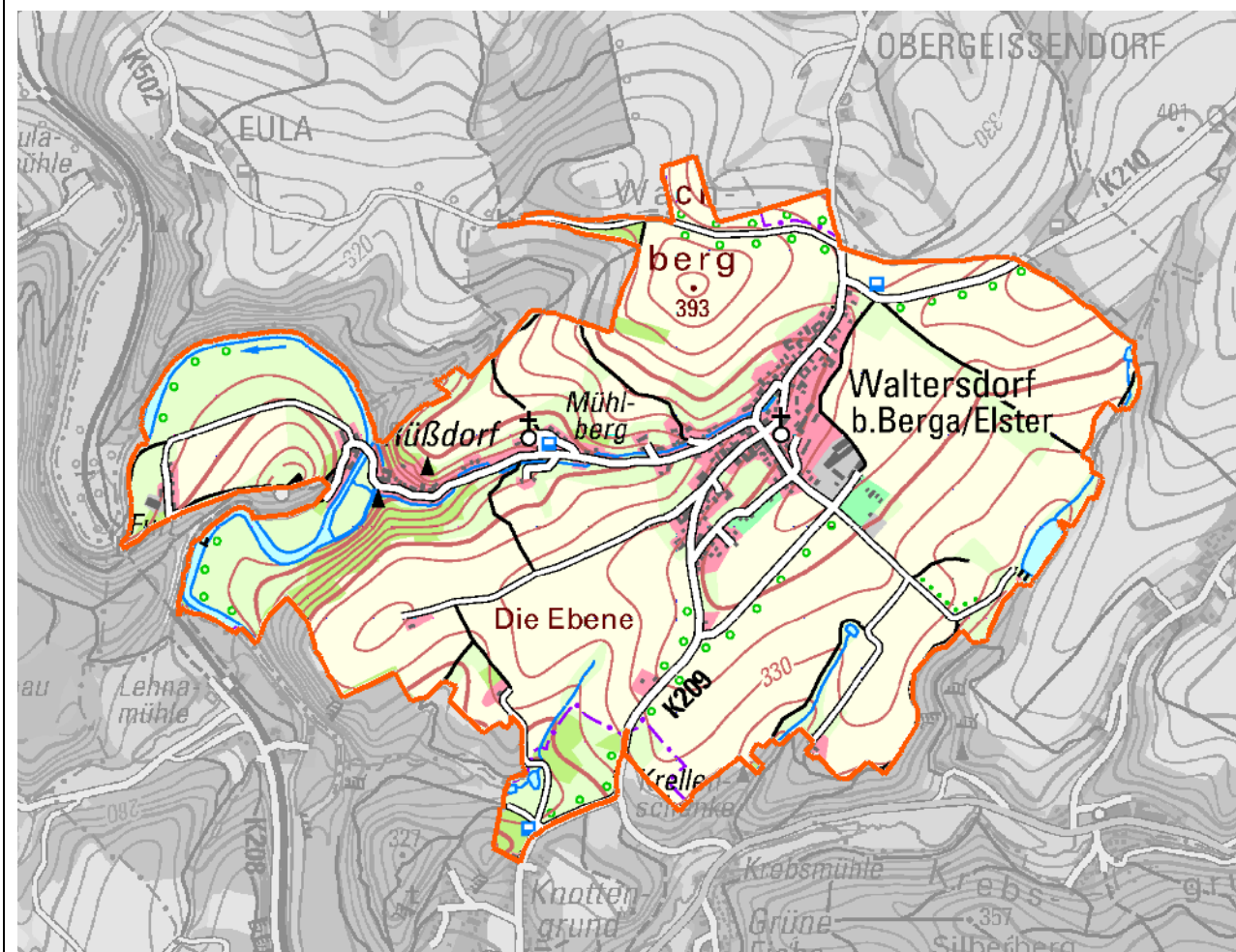
Das Verfahrensgebiet liegt im Zuständigkeitsbereich der RAG „Greizer Land“ mit Sitz in Langenwetzendorf, welche über das Flurbereinigungsverfahren informiert wurde. Die Inhalte und Ziele der Flurbereinigung entsprechen dabei in weiten Teilen der aktuellen Entwicklungsstrategie der RAG, wodurch die Flurbereinigung begrüßt wird.

Im Verfahrensgebiet ist landwirtschaftlich hauptsächlich eine Agrargenossenschaft mit mehreren Tochterfirmen tätig. Der entsprechende Geschäftsführer war Teil der Interessengruppe im Rahmen der Erarbeitung der Projektbeschreibung. Das Flurbereinigungsverfahren wird begrüßt, vor allem die positive Auswirkung des Ausbaus des Wegenetzes. Dieses Vorhaben wird ebenfalls durch die Übernahme von Eigenleistungsanteilen für den Ausbau von Wegen unterstützt.

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf unterstützt als Antragsteller die geplanten Maßnahmen der Flurbereinigung tatkräftig. Die wesentlichen Beweggründe stellen dabei die Umsetzung einer vollständigen Ortsregulierung zur Erschließung aller Wohngrundstücke, die Erschließung der Feldflurstücke sowie die Regelung am Gewässer I. Ordnung dar.

Innerhalb einer zweifachen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Projektbeschreibung ergaben sich bisher keine wesentlichen Einschränkungen zu den Vorhaben der Flurbereinigung.

Gebietsübersichtskarte:



Projektskizze zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Großvargula-Ort

Flurbereinigungsbehörde:				Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen			
Name des Verfahrens:				Großvargula-Ort			
Landkreis/ e:		Unstrut-Hainich-Kreis					
Gemeinde/ n:		Großvargula					
Gemarkung/ en:		Großvargula					
Verfahrensart:		§ 86 FlurbG		Größe:		107 ha	
Geplanter zeitlicher Ablauf:							
Anordnung:	2026	Plan § 41:	2029	Ausführungs- anordnung:	2036	Abschluss:	2037

Konflikte:
Schlechter Zustand des Liegenschaftskatasters mit mangelhaftem oder gar fehlendem Katasterzahlennachweis (preußisches Kataster), nur punktuelle neuzeitliche Messungen Baurechtswidrige Zustände (Überbauten), fehlende Erschließungen der Grundstücke bei geschlossener Bebauung Inanspruchnahme von privaten Flächen durch die Regulierung der Unstrut (keine Gewässerschlussvermessung) Getrenntes Boden- und Gebäudeeigentum von ehemaliger LPG-Stallanlage

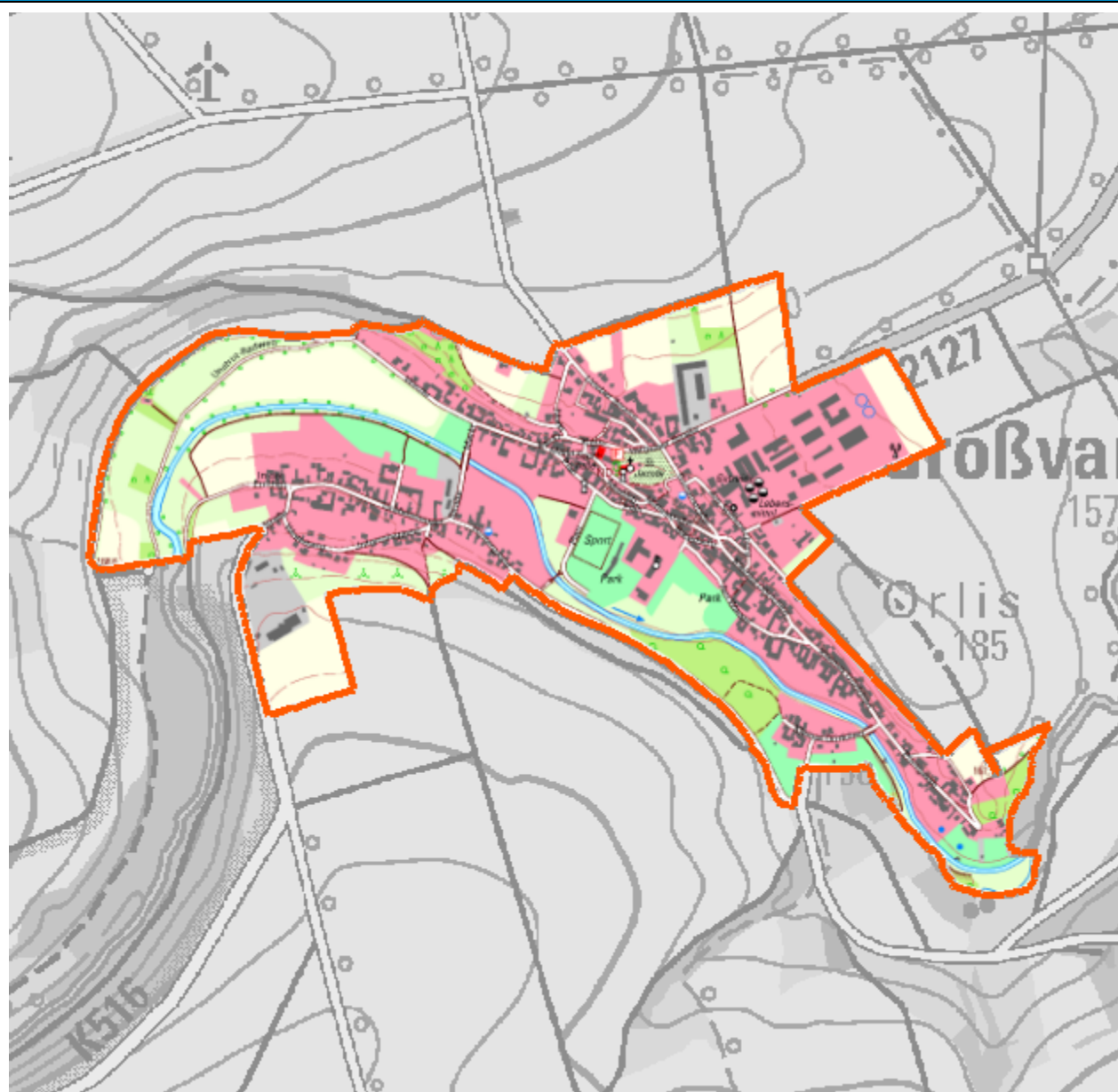
Ziele des Verfahrens:
Beseitigung baurechtswidriger Zustände, Sicherung der rechtlichen Erschließung aller Grundstücke, Wiederherstellung des Grenzfriedens (Ortsregulierung) Eigentumsregelung der Unstrut, Gewässer I. Ordnung (Landeseigentum) Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum Dingliche Sicherung von Ver- und Entsorgungsleitungen Flächendeckende Bodenordnung durch Flurbereinigung und Schaffung eines modernen Liegenschaftskatasters Ausbau von Wegen sonstigen Anlagen sowie von Kompensations- und Gestaltungsmaßnahmen

Voraussichtliche Maßnahmen:	
Ländliche Wege: (Anzahl / Länge in km)	3 / 1,315 km
Gewässer: (Anzahl)	
Bauwerke: (Anzahl)	
Landschaftsgestaltende Anlagen: (Anzahl / Länge in km - Anzahl / Fläche in ha)	1 / 0,240 km 3 / 3,31 ha
Sonstige Anlagen:	7

Voraussichtliche Ausführungskosten:
ca. 1,2 Mio. €

Ergebnis der Vorabstimmung / Akzeptanz bei den voraussichtlichen Beteiligten (insbesondere Gemeinden, Regionale Aktionsgruppe LEADER, Träger öffentlicher Belange, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Bürger)
Wiederholte Antragstellung der Gemeinde auf Flurbereinigung in der Ortslage wegen desolatem Zustand des Liegenschaftskatasters (bereits seit 2003), auch aus Sicht der Katasterbehörde Bereitschaft zur Übernahme der Eigenleistung für Wegebau u.a. Zustimmung der LEADER-RAG Zustimmung / keine Bedenken der TöB u.a. Stellen Es besteht Interesse an der Zusammenführung von Boden und Gebäuden bei den Agrarbetrieben (Antragsteller ist privater Bodeneigentümer) Zustimmung und Akzeptanz bei den Bürgern anlässlich der Vorstellung der Voruntersuchungen im Februar 2025 (Bürgeranfrage bereits in 2015)

Gebietsübersichtskarte:



Projektskizze zum geplanten Flurbereinigungsverfahren

Talsperre Seebach

Flurbereinigungsbehörde:				Flurbereinigungsbereich Nordthüringen			
Name des Verfahrens:				Talsperre Seebach			
Landkreis/ e:		Unstrut-Hainich-Kreis					
Gemeinde/ n:		Vogtei, Unstrut-Hainich, Oppershausen, Mühlhausen					
Gemarkung/ en:		Flarchheim, Heroldishausen, Mülverstedt, Niederdorla, Oberdorla, Seebach, Oppershausen					
Verfahrensart:		§ 86 FlurbG		Größe:		1.259 ha	
Geplanter zeitlicher Ablauf:							
Anordnung:	2026	Plan § 41:	2029	Ausführungsanordnung:	2037	Abschluss:	2038

Konflikte:

Die Errichtung der Talsperre Seebach erfolgte in den Jahren 1974 bis 1976 auf überwiegend privaten Flächen. Die Talsperre wurde zur zusätzlichen Wasserbereitstellung für landwirtschaftliche Nutzflächen konzipiert. Durch die damals geltende Verfügungsberechtigung war die Inanspruchnahme privater Grundstücksflächen zugunsten der landwirtschaftlichen Betriebe geregelt. Insofern erfolgte keine Regelung der Eigentumsverhältnisse.

Die Talsperre Seebach dient derzeit als Brauchwassertalsperre für die Bewässerung und zur Niedrigwasseraufhöhung. Pro Jahr werden etwa 200.000 m³ für die Bewässerung von Gemüseanbauflächen im Unstrutgebiet zur Verfügung gestellt. Die Grundstückseigentümer der Wasserflächen partizipieren nicht an der Brauchwasserabgabe. Dies führt immer mehr zum Unmut der Eigentümer.

Das ländliche Wegenetz entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Verschiedene Wege befinden sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Darüber hinaus führen vorhandene Wege über private Grundstücksflächen und nicht über kommunale Wegeflurstücke oder Wegeflurstücke werden von den Landwirtschaftsbetrieben mit genutzt. All dies steht einer effektiven Bewirtschaftung und einer geordneten Flurstücksstruktur entgegen.

Ebenso ist im Verfahrensgebiet zersplittertes Eigentum vorhanden. Die Zufahrtsstraße zum Dienstgebäude der Thüringer Fernwasserversorgung und zur Stauanlage befindet sich im Eigentum vieler Grundstückseigentümer. Anrainer und Betriebe nutzen auch diese Zufahrt.

Durch die Ausweitung des vorhandenen Campingplatzes verschärfen sich die Konflikte zwischen Flächeneigentümern, Nutzern, der Fernwasserversorgung sowie der Landwirtschaft.

Durch die Flurbereinigung können diese entstehenden bzw. bereits vorhandenen Landnutzungskonflikte zwischen den einzelnen Interessengruppen gelöst bzw. minimiert werden.

Ziele des Verfahrens:

- Eigentumsregelung der Flächen der Talsperre Seebach und damit Auflösung bzw. künftige Vermeidung von Landnutzungskonflikten
- Erhaltung der Talsperre Seebach für den Hochwasserschutz, die Niedrigwasseraufhöhung und die Brauchwasserbereitstellung für Bewässerungszwecke
- Sicherung der Erschließung der Grundstücke und Verbesserung der tatsächlichen Erschließung durch Ausbau von ländlichen Wegen gemäß Richtlinie für den ländlichen Wegebau
- Zusammenlegung von Grundeigentum nach Lage, Form und Größe
- Erschließung der Bewirtschaftungsflächen
- nachhaltige und geordnete touristische Entwicklung des Gebiets durch Schaffung von Rechtssicherheit im Verfahrensgebiet
- Interessenausgleich zwischen Privat- und Gewässereigentümern sowie zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz
- Anbindung an das geplante Radwegekonzept durch den Ausbau mehrerer Wegeabschnitte gemäß Richtlinie für den ländlichen Wegebau
- Flächensicherung von vorhandenen ökologisch wertvollen Flächen (naturnahe Gewässerabschnitte und schützenswerte Bereiche der Uferzone der Talsperre, Grünlandflächen u.a.) sowie Biotopverbünden

Voraussichtliche Maßnahmen:

Ländliche Wege: (Anzahl / Länge in km)	9 / 11,22 km
Gewässer: (Anzahl)	derzeit nicht geplant
Bauwerke: (Anzahl)	6
Landschaftsgestaltende Anlagen: (Anzahl / Länge in km - Anzahl / Fläche in ha)	noch keine abschließende Planung - / km - / km
Sonstige Anlagen:	4

Voraussichtliche Ausführungskosten:

ca. 6,7 Mio. €

Ergebnis der Vorabstimmung / Akzeptanz bei den voraussichtlichen Beteiligten

(insbesondere Gemeinden, Regionale Aktionsgruppe LEADER, Träger öffentlicher Belange, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Bürger)

Die Akzeptanz der betroffenen Gemeinden sowie der ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebe ist gegeben, die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens wird durchweg unterstützt.

Das Verfahrensgebiet der Talsperre Seebach liegt in der LEADER-Region Unstrut-Hainich. Die RAG begrüßt die Möglichkeit, mit der Flurbereinigung entwicklungsstrategische Einzelprojekte umsetzen zu können. Zusammen mit der Flurbereinigung können Synergien geschaffen und gemeinsame Planungsziele verfolgt werden.

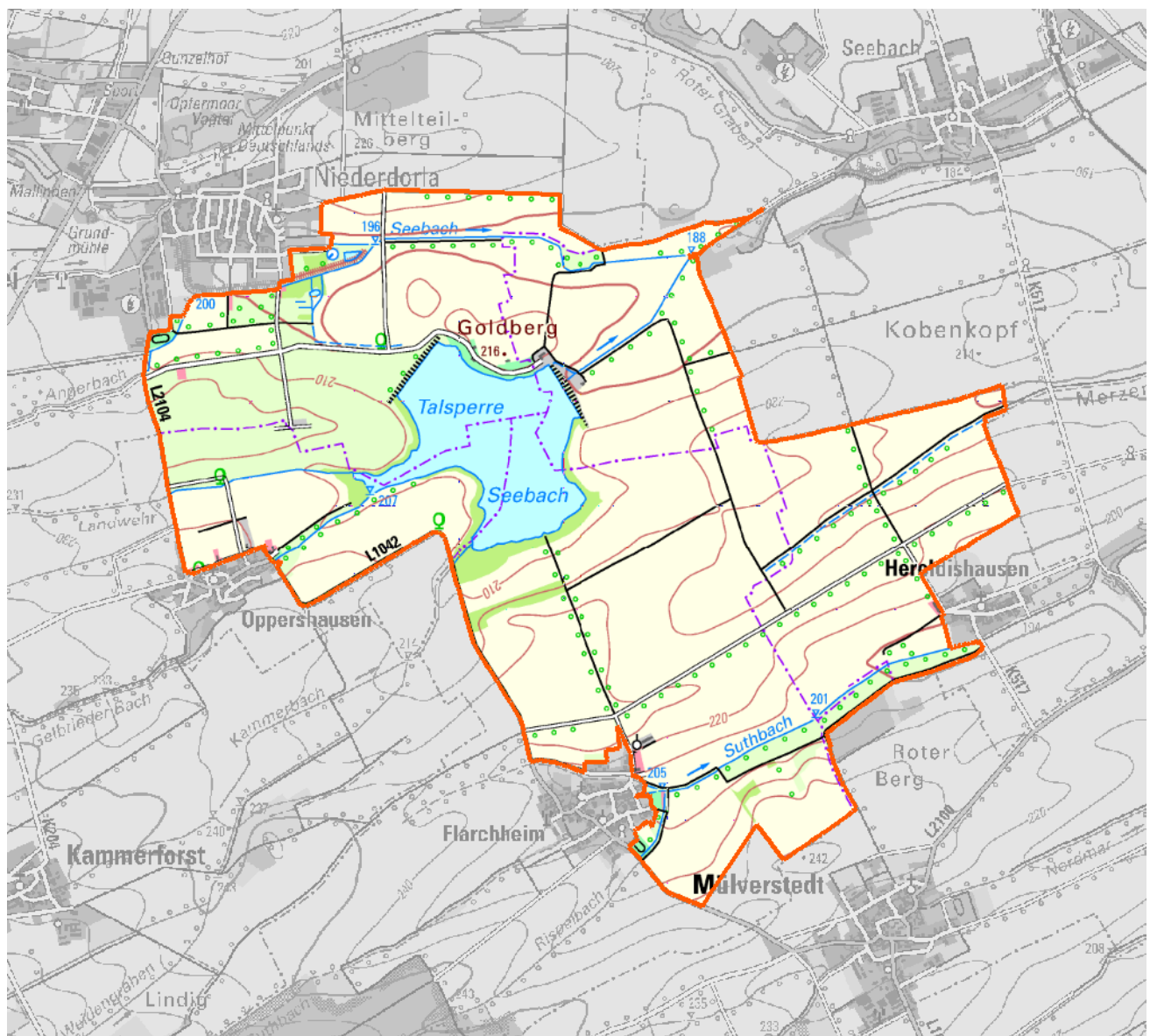
Hierzu zählen:

- Ländlicher Wegebau mit Nutzung als Radweg und zur Vernetzung der Dorfgemeinschaften
- Stärkung der Leistungsfähigkeit der lokalen Landwirtschaft als bedeutenden Arbeitgeber durch Verbesserung der Agrarstruktur, Sicherung der Arbeitsplätze

Gemeinden und Landwirtschaft:

- hohe Akzeptanz besonders für den Ausbau des maroden Wegenetzes
- hohe Akzeptanz und Einsatzbereitschaft zum gemeinsamen Lösen von Nutzungskonflikten
- starkes Engagement bei der Planung zur Umsetzung von Naherholungskonzepten zusammen mit der Flurbereinigung

Gebietsübersichtskarte:



Projektskizze zum geplanten Flurbereinigungsverfahren

Berka-Wipper

Flurbereinigungsbehörde:				Flurbereinigungsbereich Nordthüringen			
Name des Verfahrens:				Berka-Wipper			
Landkreis/ e:		Kyffhäuserkreis					
Gemeinde/ n:		Sondershausen, Kyffhäuserland					
Gemarkung/ en:		Berka, Hachelbich					
Verfahrensart:		§ 87 FlurbG		Größe:		253 ha	
Geplanter zeitlicher Ablauf:							
Anordnung:	2026	Plan § 41:	2029	Ausführungsanordnung:	2038	Abschluss:	2039

Konflikte:

Mit dem letzten Gewässerausbau wurde die Wipper stark begradigt und beidseitig eingedeicht. Bedingt durch diesen technischen Ausbau weist die Wipper gravierende wasserwirtschaftliche Defizite auf. Weiterhin treten in diesem Teilabschnitt der Wipper Uferabbrüche auf, die durch das Hochwasser 2013 noch verstärkt wurden. Hier besteht speziell für die angrenzenden Kleingärten im Ortsteil Berka eine große Gefahr.

Auf der Grundlage der im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) erstellten Planung soll die Wipper mit einer neuen Gewässerbreite von ca. 60-70 m ausgewiesen werden. Das Hauptaugenmerk liegt dabei in der Initiierung der eigendynamischen Entwicklung, dem partiellen Rückbau der Uferbefestigung und der Anlage von Entwicklungskorridoren im Maßnahmengebiet.

Das TLUBN hat die Unterlagen zur Planfeststellung eingereicht. Die Enteignungsbehörde des Freistaates Thüringen hat bei der oberen Flurbereinigungsbehörde den Antrag auf Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens gestellt. Somit sind die Voraussetzungen zur Anordnung einer Unternehmensflurbereinigung gegeben.

Da bereits Flächen im erforderlichen Umfang erworben werden konnten, ist ein Flächenabzug bzw. eine Verteilung des Landverlustes im Verfahren nicht erforderlich.

Durch die Flurbereinigung werden Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch die geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz entstehen, vermieden. Die entstehenden Landnutzungskonflikte zwischen Hochwasserschutz, Gewässerverbesserung und den landwirtschaftlichen Betrieben sowie den Eigentümern sind zu lösen.

Weiterhin befinden sich im Flurbereinigungsgebiet Wege, deren Lage unzweckmäßig ist und welche zum Teil einer effektiven Bewirtschaftung entgegenstehen. So zerschneiden die Wege vorhandene Ackerflächen und werden zudem überwiegend als landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet. Ebenso findet man im Verfahrensgebiet zersplittertes Eigentum.

Ziele des Verfahrens:

- Behebung bzw. Milderung der durch das Unternehmen „Hochwasserschutz an der Wipper“ entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur
- Sicherung der Erschließung der Grundstücke und Verbesserung der tatsächlichen Erschließung durch den Ausbau von Wegen
- Zusammenlegung von Grundeigentum nach Lage, Form und Größe
- Unterstützung des Unternehmensträgers Freistaat Thüringen durch Besitzeinweisung und Eigentumsregelung der Gewässerflächen, der Flächen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Wasserrahmenrichtlinie
- Verbesserung des Zustandes der Wipper und damit Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes
- Interessenausgleich zwischen Privat- und Gewässereigentümern, sowie zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz

Voraussichtliche Maßnahmen:

Ländliche Wege: (Anzahl / Länge in km)	4 / 3 km
Gewässer: (Anzahl)	
Bauwerke: (Anzahl)	2
Landschaftsgestaltende Anlagen: (Anzahl / Länge in km - Anzahl / Fläche in ha)	noch keine abschließende Planung / km / ha
Sonstige Anlagen:	

Voraussichtliche Ausführungskosten:

ca. 1,4 Mio. €

Ergebnis der Vorabstimmung / Akzeptanz bei den voraussichtlichen Beteiligten

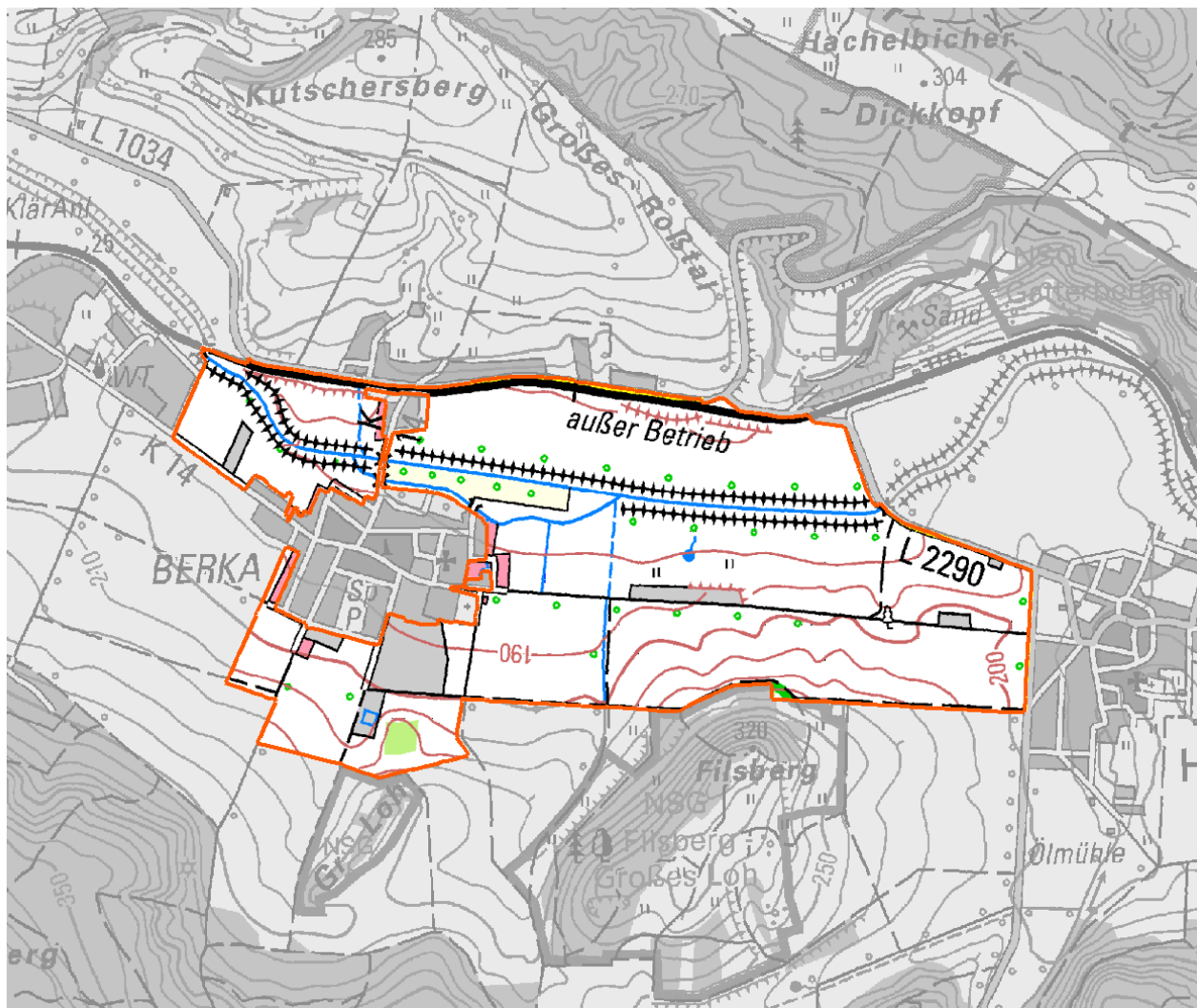
(insbesondere Gemeinden, Regionale Aktionsgruppe LEADER, Träger öffentlicher Belange, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Bürger)

In den Abstimmungen mit dem Unternehmensträger, der betroffenen Stadt Sondershausen und dem Bürgermeister der benachbarten Gemeinde Kyffhäuserland und dem ortsansässigen landwirtschaftlichen Unternehmen wurden die Ziele, der Umfang und der Ablauf des Verfahrens eingehend erörtert.

Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist erfolgt. Mit der Regionalen Aktionsgruppe LEADER erfolgte eine Abstimmung zu den Zielen der regionalen Entwicklungsstrategie.

Es konnte insgesamt ein breiter Konsens für die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens festgestellt werden.

Gebietsübersichtskarte:



Projektskizze zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Flinsberg

Flurbereinigungsbehörde:				Flurbereinigungsbereich Nordthüringen			
Name des Verfahrens:				Flinsberg			
Landkreis/ e:		Eichsfeld					
Gemeinde/ n:		Heilbad Heiligenstadt, Heuthen					
Gemarkung/ en:		Flinsberg, Bernterode, Heuthen					
Verfahrensart:		§ 86 FlurbG		Größe:		396 ha	
Geplanter zeitlicher Ablauf:							
Anordnung:	2026	Plan § 41:	2029	Ausführungs-anordnung:	2036	Abschluss:	2038

Konflikte:
Das Verfahrensgebiet ist geprägt durch ein in großen Teilen fehlendes Wegenetz, eine hieraus resultierende unzureichende Grundstückerschließung (über 250 gefangene Flurstücke) und eine starke Besitzzersplitterung. Rund 4 km ländliche Wege und ein Abschnitt der Landesstraße 2045 verlaufen auf privaten Grundstücken. Die ländlichen Wege befinden sich zum Teil in einem schlechten baulichen Zustand und genügen nicht den Anforderungen des heutigen land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs. Der landwirtschaftliche Verkehr fährt durch die beengte Ortslage, was zwangsläufig zu Nutzungskonflikten führt. Bei Starkregen im Bereich südlich des Warteberges kommt es häufig zur Überschwemmung von Teilen der Ortslage. Ein ursprünglich vorhandener Flutgraben, der dem Schutz der Ortslage diente, wurde im Zuge der Großflächenbewirtschaftung beseitigt. In der Ortslage gibt es zahlreiche eigentumsrechtliche Probleme. Öffentliche Flächen wie der Friedhof, der Sportplatz, Straßen und Wege befinden sich teilweise auf Privateigentum. Es finden sich nicht erschlossene Grundstücke und baurechtswidrige Zustände (Grenzüberbauungen). Im Bereich eines östlich der Ortslage gelegenen Agrarbetriebes liegt getrenntes Boden- und Gebäude-/Anlageneigentum vor. Bedingt durch die Großflächenbewirtschaftung fehlt es an Landschaftsstrukturen, was sich nachteilig auf den Biotopverbund und das Landschaftsbild sowie die Erholungsfunktion von Natur und Landschaft auswirkt. Darüber hinaus verstärkt das Fehlen von Strukturen die Bodenerosion durch Wind und Wasser.

Ziele des Verfahrens:

Ländliches Wegenetz

Aus- und Neubau von ländlichen Wegen gemäß der Richtlinie für den ländlichen Wegebau unter Berücksichtigung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft, der Belange des Tourismus und der Naherholung sowie der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Schaffung eines Ortsrandweges zur Entlastung der Ortslage vom landwirtschaftlichen Verkehr

Wasserwirtschaft, Klimawandel/Klimafolgenanpassung

Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen, insb. von Gräben und Rückhaltebecken, zum Schutz der Ortslage bei Starkregenereignissen

Realisierung von Maßnahmen zur Reduzierung von Wasser- / Winderosion

Naturschutz und Landschaftspflege

Sicherung, Schutz und ggf. Aufwertung vorhandener Strukturen

Verbesserung des Biotopverbundes und des Landschaftsbildes

Schaffung eines Wildkatzenkorridors zwischen den Waldgebieten des Düns im Norden und den Waldflächen südlich von Flinsberg

Freizeit/Tourismus

Multifunktionale Nutzung des ländlichen Wegenetzes

Steigerung der Attraktivität der Landschaft durch die Neuanlage von Strukturelementen

Verbesserung der Erschließung des Warteberges als „Mittelpunkt Deutschlands“

Aufstellen von Sitzbänken, Sitzgruppen und Informationstafeln, z.B. im Bereich „Lunapark“, der Flinsberger Landwehr oder der ehemaligen Burganlage

Maßnahmen in der Ortslage

Behebung baurechtswidriger Zustände

Schaffung ausreichend breiter Zuwegungen ($\geq 3,00\text{m}$) für alle Grundstücke

Regelung der Eigentumsverhältnisse im Bereich des Friedhofes, des Sportplatzes sowie für auf Privatgrundstücken angelegten Straßen, Wege und Plätze

Bodenordnung/Vermessung

Erschließung aller Grundstücke durch Neuordnung

Zusammenlegung und Neueinteilung des stark zersplitterten Grundbesitzes unter Berücksichtigung der Pacht- und Bewirtschaftungsverhältnisse

Regelung der Eigentumsverhältnisse an der L2045, den ländlichen Wegen, Gräben und Landschaftselementen

Zusammenführung des getrennten Boden- und Gebäude-/Anlageneigentums am Agrarstandort

Flächendeckende Neuvermessung und Schaffung eines den heutigen Anforderungen genügenden Katasternachweises

Voraussichtliche Maßnahmen:	
Ländliche Wege: (Anzahl / Länge in km)	8 / 4,0 km
Gewässer: (Anzahl)	2
Bauwerke: (Anzahl)	6
Landschaftsgestaltende Anlagen: (Anzahl / Länge in km - Anzahl / Fläche in ha)	4 / 1,2 km 7 / 4,4 ha
Sonstige Anlagen:	3

Voraussichtliche Ausführungskosten:
ca. 3,7 Mio. €

Ergebnis der Vorabstimmung / Akzeptanz bei den voraussichtlichen Beteiligten (insbesondere Gemeinden, Regionale Aktionsgruppe LEADER, Träger öffentlicher Belange, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Bürger)
Die Stadt Heilbad Heiligenstadt, die Vertreter des Ortsteils Flinsberg und die Gemeinde Heuthen begrüßen das Flurbereinigungsverfahren ausdrücklich und unterstützen dies vollumfänglich. Es besteht eine große Erwartungshaltung im Hinblick auf die Lösung der zahlreichen Nutzungskonflikte und eine nachhaltige, zukunftsorientierte Entwicklung des Verfahrensgebietes einschließlich des Dorfes Flinsberg. Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Eichsfeld befürwortet und unterstützt das geplante Flurbereinigungsverfahren. Die geplanten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie und können in den projektbezogenen Handlungsfeldern konkrete Fortschritte für die Entwicklung der ländlichen Region bewirken. Die Träger öffentlicher Belange haben keine Einwände gegen das geplante Flurbereinigungsverfahren bzw. begrüßen dieses. Seitens der Land- und Forstwirtschaft wird die zwingend notwendige Lösung von Eigentums- und Nutzungskonflikten, insbesondere die eigentumsrechtliche Regelung der Wirtschaftswege, hervorgehoben. Wichtig ist zudem der Ausbau des ländlichen Wegenetzes entsprechend den heutigen Anforderungen.

Gebietsübersichtskarte:

